

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 47

Artikel: Etwas Pädagogisches über die Krankenkasse
Autor: V.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kalt bläst der Wind durch das Ziegeldach
Und hüllt mit des Schnees weichfallenden Flocken.
Mitleid'ger als Menschen, die nackte Brust,
Die fahle Stirn und die greisen Backen.

Bandstreicher halten die Leichenwacht:
Der Mörder drückt sich unter die Latte;
Die öden Taschen des toten Rumpans
Beschnobert umsonst die enterbte Ratte.

Sein Nachlaß hängt an dem Nagel dort!
Ein Schwarzbornstab mit eiserner Spitze,
Ein leerer durchlöcherter Bettelsack
Und eine vergriffne Soldatenmütze: —

Wer war und woher der fahrende Mann?
Ein Findling weint' er an grüner Halbe;
Sein Vater der Sturm, seine Mutter die Nacht,
Sein Vetter der wilde Vogel im Walde!

Was zwischen Halbe und Heerweg liegt?
Seiltänzer frag' und den Wärter im Spittel,
Die rote Wirtin im Heibetrug,
Zigeuner und Kockamm, Köhler und Büttel.

Wer hebt die Hand, wer schleudert den Stein?
Wer wirft sich auf zum Richter und Rächter?
Er war, was du bist, er ist, was du wirfst:
Wir alle sind arg, wir alle sind Schächer.

Tragt leis' ihn fort und versenkt ihn sacht,
Befehlt die Seele dem Vorn der Gnaden,
Und eine Träne des Mitleids zollt
Den dunkeln Wallern auf dunkeln Pfaden.

(Schluß folgt.)

Etwas Pädagogisches über die Krankentasse.

Die Krankentasse ist eine Versicherung, eine Einrichtung, die Sicherheit gewähren soll, gegen einen „gefürchteten Zufall“. Dieser heißt in unserem Falle „Krankheit“.

Das Eintreten der Krankheit ist zwar kein Zufall, es ist Gottes Fügung; aber Zufall können wir es nennen, weil wir dieses Eintreten nicht voraussehen, weil dieses Verhängnis heran- und hereinkommt wie der Dieb bei Nacht, wie der Einbrecher, ohne daß man ihn ahnt.

Krankheit bedeutet in den meisten Fällen nicht nur eine größere oder kleinere Summe von Leiden und Schmerzen, Hemmung in der Bewegung, Häufung verschiedener Unlustgefühle, sondern es verbindet sich damit ein anderer Umstand, die „Arbeitsunfähigkeit“ und damit die nächste Folge, die „Erwerbslosigkeit“. Ihr auf dem Fuße folgt die Sorge, die Sorge um Entwicklung und Wohlfahrt der Familie, dann endlich die Sorge ums trockene tägliche Brot!

Wir haben in der Schule dafür zu sorgen, daß der Schüler ruhig arbeiten kann. Wir halten sorgfältig alles fern, was für ihn irgend welche Störung oder

Ablenkung seiner Geistesstätigkeit bedeuten könnte. Wir wissen zu gut, daß irgend ein Schuldbewußtsein oder die Furcht vor einem kommenden Verhängnis den Schüler unruhig, zerstreut, „arbeitsuntüchtig“ macht.

Sollte bei dem Manne, sagen wir beim Lehrer, nicht etwas Ähnliches möglich sein? Und ist es nicht im höchsten Grade erwünscht, daß wir bei all unsern Arbeiten von einer gewissen Sorglosigkeit, vom Gefühle der Ruhe und Sicherheit erfüllt seien, soweit dies die Sorge um das Tägliche betrifft. Gewiß!

Allerdings ist die Versicherung, in unserm Falle die Krankenkasse, nicht imstande den Krankheitszufall aus dem Leben fernzuhalten. Aber die materiellen Nachteile können zum Teil behoben werden. Die Furcht verliert ihre Schärfe und Härte. „An ihre Stelle tritt die Sicherheit, das Lebensschifflein ohne merkliche Verluste über alle Klippen und Untiefen hinwegzusteuern. Diese Sicherheit ist ein Gut, das dem Versicherungsnehmer auf jeden Fall als Entgelt für seine gezahlten Prämien zu teil wird, auch wenn es zur Auszahlung einer Versicherungssumme niemals kommen sollte.“ Und sie ist ein Gut, das nicht zu teuer erkauft sein kann. Sie schafft die feste Grundlage für ein geordnetes wirtschaftliches Arbeitsleben; sie befähigt zu ruhigem, besonnenem, mutigem Vorwärtstreben, Ruhe und Sicherheit im wirtschaftlichen Leben gibt auch dem sittlichen Leben einen sichern Halt. Wer über die schweren Sorgen des Lebens hinauswächst, vermag seine sittlichen Kräfte für höhere, außerhalb dieses Lebens liegende Ziele einzusetzen.“ Ich entnehme diese Sätze einem sehr lesenswerten Artikel über „Die ethischen Wirkungen der Versicherung“, von Heinrich Roch S. J. (Stimmen der Zeit 1915, S. 146.)

Wenn Ruhe und Sicherheit mehr seelische Grundlagen im Lebenskampfe bedeuten, so liegt in den Worten „Mut und Unternehmungsgeist“ das Vorwärtstrebende, die treibende Kraft für die zu schaffenden Werke, die Kraft zur Tat. „Mut und Arbeitslust sind starke Mächte im täglichen Kampf des Lebens, und wenn sie gefördert und gesteigert werden, so bedeutet das einen außerordentlichen Gewinn in einer Zeit, wo es zahllosen Existenzen an sittlicher Kraft gebricht, im Kampf des Lebens auf ihrem Posten auszuharren.“ (Roch, a. a. O. S. 147.)

Gegenüber der Armenpflege ist die Versicherung auch in sittlicher Hinsicht als ein Fortschritt anzusehen. Es entspricht viel mehr dem Einzelmenschen, aus eigener Kraft dem Unglück zu begegnen, als sich lediglich auf die Wohltätigkeit der Mitmenschen zu verlassen. „In dem Bewußtsein der Selbstverantwortlichkeit liegt die reichste Quelle sittlicher Erhebung,“ meint Matowiczka. — Auf diese Weise erzieht die Versicherung gleichzeitig zu zwei sehr wertvollen Erkenntnissen: zur Erkenntnis, daß jeder nach Kräften sich selbst helfen soll und daß er dabei doch auf Verbindung mit andern angewiesen ist. So verbinden sich einerseits Selbstachtung und Selbstverantwortung, anderseits die Anerkennung von Solidarität und Gemeinschaftsarbeit. Schon aus diesen Darlegungen ergibt sich zweifellos, daß die Versicherung hohen pädagogischen, sozial-pädagogischen Wert besitzt, und daß sie nicht nur an der ökonomischen, sondern auch an der ethischen Hebung des Versicherten mitwirken kann. Eine besondere erzieherische Bedeutung eignet dem Sparzwang, der mit Entrichtung des Beitrages verbunden ist.

Ein vielfach zu wenig gewürdigter sozial-pädagogischer Einfluß liegt in den

Schutzvorschriften der Versicherungen. Diese Unfallverhütungsvorschriften sind von Arbeitern und Arbeitgebern als ein lästiger Apparat empfunden worden, haben sich aber als sehr segensvoll erwiesen, indem sie die Leute zu einer weit vernünftigeren und solideren Lebensweise nötigten, als diese es sonst je getan hätten.

Es soll allerdings zugestanden werden, daß im Versicherungswesen da und dort Mißbräuche aufgetreten sind, und daß die Versicherung auch Wirkungen auf die Gesellschaft ausgeübt hat, die vom pädagogischen Standpunkte aus zu bedauern sind. Dem gegenüber ist jedoch zu betonen, daß diese Mißbräuche immer schon eine gewisse moralische Minderwertigkeit voraussetzen: entweder Arbeitsscheu oder Geldgier, eine krankhafte Sucht, eine größere blankte Summe in Händen zu haben! Man spricht von einer Rentenhysterie und einer Unfallgesekneurose. Doch sind diese Erscheinungen sehr schwer faßbar, und auch numerisch verhältnismäßig unbedeutend. So stellte man z. B. auf 10--20'000 Unglücksfälle 7--24 Unfallneurosen fest. Eine andere Statistik meldet unter 40'530 gemeldeten Unfällen nur 48 Fälle von sog. Rentenhysterie.

Alle jene, die sich mit Versicherungswesen beschäftigen, — und es sind dabei nicht wenige, die dem Lehrerstande angehören und daher zum vornherein nicht nur für Schulpädagogik sondern auch für Volkserziehung sich interessieren, — sollten dahin wirken, unter den Beteiligten zu einer richtigen Auffassung des Versicherungswesens beizutragen.

Die Versicherung stellt kein blühendes Geschäft in Aussicht; es liegt nicht in ihrem Wesen zu bereichern. Die Versicherung bezweckt einen Gefahrenausgleich auf solidaristischer Grundlage. Das Recht auf die entsprechende Prämie tritt nur mit dem wirklichen Unglücksfalle ein, nicht aber mit einer gewissen Einzahlungssumme. Deshalb ist jeder eigenwillige Versuch, die Verwirklichung des Anspruches zu fördern oder herbeizuführen gegen das Wesen des Vertrags, und letzten Endes ein Unrecht gegen die Gesamtheit der Versicherten. Daß Belehrung über dieses Verhältnis nicht vergeblich ist, mag man einer Äußerung von Manes (Versicherungswesen S. 155) entnehmen: „Wenn nicht viele Anzeichen täuschen, so nehmen die Versicherungsbetrügereien in allen ihren Arten in dem Maße ab, in welchem der Gedanke der Versicherung verbreitet wird.“

„Leben und Streben verbündet,“ sagt Grillparzer einmal. Möge es auch hier so sein: die Sorge um das Leben und Streben nach dem Idealen verbünde alle zu einem schönen sozialpädagogischen Werke!

V. G.

Auf der Heide ein Wolfenschatten
Fährt dahin das Menschenleben.

F. W. Weber.

Gewerbliches Rechnen	Für Schüler		Lösungen f. d. Lehrer
	Einzel	Partie	
von K. Opprecht, Fachlehr. er, für			
Holzarbeiter, gebunden . . .	2.—	1.70	1.50
Metallarbeiter, g.-bunden . . .	2.—	1.70	1.50
Mechaniker, II. Aufl.	3.—	2.40	2.—
Maler, I. Band, leicht	—80	—80	} —80
II. Band, schwieriger	—80	—80	
Wechselberechnen für Gewinde- schneiden	—80	—80	—

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Schulartikel

werden am wirksamsten empfohlen in dem Inseratenteil eines verbreiteten und sorgfältig beachteten

Schulblattes.